



Foto: Ralph Frank

Der 7. Wolfstag am **Samstag, dem 23. Februar 2019** im Tierpark Hirschfeld beginnt um **10:00 Uhr** mit dem Tierpfleger-Treff am Wolfsgehege im „Bärenland“.

Hier werden die „Hirschfelder“ Wölfe gefüttert und die Besucherinnen und Besucher des Wolfstages können die Tierpfleger befragen. Gleichfalls dürfen die sonst nicht zugänglichen Innenstallungen der Bären und Wölfe besichtigt werden.

Ab 11:00 Uhr erhalten die Gäste in der Gaststätte „Bärenschenke“ Informationen zum Thema. Eine Referentin des Kontaktbüros „Wölfe in Sachsen“ wird zur Biologie des Wolfes inkl. seines spannenden Sozialverhaltens, zur Ausbreitung des Wolfes in Sachsen und Deutschland, aber auch zu Maßnahmen zur Vermeidung von Nutztierschäden durch den Wolf sprechen. Am Nachmittag schließt sich ein Kinderprogramm an. Im Blockhaus des Tierparks können Interessierte eine Ausstellung zum Thema Wolf besuchen. Dort stehen auch die

zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes gern als Ansprechpartner für Fragen zum sächsischen Wolfsmanagementplan bereit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierparks und die der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes des Landkreises Zwickau freuen sich auf viele interessierte Besucher zum 7. Wolfstag in Hirschfeld.

Informationen zum Thema Wolf

Der Wolf war einst flächendeckend in ganz Europa, weiten Teilen Asiens einschließlich der Arabischen Halbinsel und Japan sowie Nordamerika verbreitet. Schon immer teilten sich Mensch und Wolf denselben Lebensraum. Mit dem sesshaft Werden und der fortschreitenden Besiedlung weiter Teile des europäischen Raumes durch den Menschen wurde der Wolf zunehmend als unliebsamer Konkurrent gesehen. Vor allem seit dem Mittelalter begann man, Wölfe zu dämonisieren und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Nach einer Jahrhunderte währenden Ausrottungskampagne kam

der Wolf in Deutschland bereits um 1750 nicht mehr flächendeckend vor und galt bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts bei uns als ausgestorben. Der einst durch ganz Europa streifende Grauwolf konnte nur noch in einigen kleinen Teilpopulationen in vom Menschen gering beeinflussten Gebieten, wie in den Karpaten, den Waldgebieten Skandinaviens oder Russlands überleben.

Um seinen Fortbestand zu sichern, war eine europaweite Unterschutzstellung erforderlich. Durch strenge Schutzmaßnahmen begannen sich die Restbestände des europäischen Grauwolfes zu erholen und abwandernde Jungwölfe siedelten sich, aus Westpolen kommend, wieder in der Lausitz an. Von hieraus begann die Ausbreitung zunächst im ost-sächsischen Raum und im südlichen Brandenburg, später auch in anderen Bundesländern.

Aktuell sind in Deutschland 73 Wolfsrudel bestätigt. Das geht aus neuen Erhebungen der Bundesländer hervor. Wie zu erwarten war, läuft die Wiederbesiedlung größerer Gebiete Deutschlands durch den Wolf nicht ohne Konflikte ab. Insbesondere Weidetierhalter

7. Wolfstag im Tierpark Hirschfeld

Der Wolf bald auch im Landkreis Zwickau zu Hause?

beklagen zunehmend Schäden an ihren Tierbeständen. Die Weidetierhaltung muss auch dort, wo der Wolf in seinen angestammten Lebensraum zurückkehrt, möglich bleiben. Die Ausbreitung des Wolfes erfordert bereits wesentliche Anpassungen im Beweidungsregime. Durch die Errichtung zumutbarer Schutzmaßnahmen leisten die Nutztierhalter einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung von Konflikten. Auch wenn die Schutzmaßnahmen vom Freistaat Sachsen gefördert werden, werden Schäden durch Wolfsrisse nicht vollständig zu vermeiden sein. Deshalb werden bei ordnungsgemäßen Schutzmaßnahmen wirtschaftliche Schäden vom Freistaat Sachsen ausgeglichen. Drohen dennoch fortgesetzte bedeutsame Gefahren, müssen diese möglichst schnell beseitigt werden. Der Freistaat Sachsen hatte sich deshalb zur Erarbeitung eines Wolfsmanagementplanes entschlossen, mit dessen Hilfe ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen und Wölfen erreicht werden soll und erarbeitet gegenwärtig eine Wolfsmanagementverordnung. Im Wolfsmanagement ist auch die Aufklärung und Information zu dieser heimischen Wildtierart verankert. Die Zukunft

der Wölfe in Sachsen und Deutschland hängt entscheidend von der Akzeptanz der Bevölkerung ab.

In Sachsen ist das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ die offizielle Informationsstelle zum Thema Wolf für Bevölkerung, Medien und Behörden. Informationen aus dem Monitoring (wissenschaftliche Datenerhebung) und Herdenschutz laufen im Kontaktbüro zusammen, werden gebündelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wolfsverdacht im Landkreis

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises steht im ständigen Informationsaustausch mit dem Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“.

So wurde ihr bisher von vier Wolf-Sichtungen berichtet. Jedoch konnten keine der Meldungen durch das Kontaktbüro als sicherer Nachweis von Wölfen im Landkreis Zwickau gewertet werden.

Insgesamt kann die Verwaltung auf drei Wolfsexperten im Landkreis zurückgreifen. Diese haben entsprechende Schulungen durchlaufen.

Amt für Service und Informationstechnik

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für Februar und März 2019

23. Februar 2019

Zwickau, Werdauer Straße 62

2. März 2019

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

9. März 2019

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

16. März 2019

Werdau, Königswalder Straße 18

23. März 2019

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
12. Jahrgang/02. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amthlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

ChemnitzerVerlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 21. März 2019. Redaktionsschluss ist am 5. März 2019.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 6. März 2019** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um **ca. 17:20 Uhr** folgender öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

3. Erweiterung des Verkehrsvertrages (Beschluss-Nr. 392/13/KT) um PlusBus-

und TaktBusleistungen
BV/703/2019

4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Investitionsmaßnahme Gymnasium „Am Sandberg“ – Energetische Sanierung 2. BA, Wilkau-Haßlau, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau, aus dem Förderprogramm SchullInfra (EFRE) Vergabe Fassadenarbeiten
BV/705/2019

5. Grundsatzentscheidung zur Investitions-

maßnahme Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau - Umstellung von Fernwärme auf Erdgas
BV/700/2019

6. Informationen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 12. Februar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 13. März 2019 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

1. Information zum Stand der Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Zwickau
InfoV/710/2019

2. Sachbericht Kulturförderung 2018
InfoV/708/2019

3. Sachbericht Sportförderung 2018
InfoV/709/2019

4. Informationen

Zwickau, 12. Februar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stollberg, 29. Januar 2019

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Ronny Wolf, zuletzt wohnhaft in Albert-Funk-Straße 9, 08066 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
Vom 21. Januar 2019,
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-RW712

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Sven Szeiberling, zuletzt wohnhaft in Friedrich-Engels-Straße 59, 08058 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
Vom 8. Januar 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-SI1209

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. Februar 2019 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich

der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18 Zimmer 614,
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werdau, 5. Februar 2019

Gehlhaar
Amtsleiterin

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 5, 6, 7, 8 und 9 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Siebenten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 in den Wahlkreisen 5, 6, 7, 8 und 9 (Zwickau 1, 2, 3, 4 und 5)

Am 1. September 2019 findet die Wahl zum Siebenten Sächsischen Landtag statt.

Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz - SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung - LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) vorzubereiten und durchzuführen.

Der Landkreis Zwickau ist gemäß Anlage zu § 2 Abs. 1 SächsWahlG in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Zum Wahlkreis 5 (Zwickau 1) gehören folgende Städte und Gemeinden: Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf b. Kirchberg, Hirschfeld, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtenanne, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels und Wilkau-Haßlau.

Zum Wahlkreis 6 (Zwickau 2) gehören folgende Städte und Gemeinden: Crimmitschau, Dennheritz, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen/Pleiß, Werdau und von der Stadt Zwickau der Stadtbezirk West.

Zum Wahlkreis 7 (Zwickau 3) gehören die Stadtbezirke Mitte, Ost, Nord und Süd der Stadt Zwickau.

Zum Wahlkreis 8 (Zwickau 4) gehören folgende Städte und Gemeinden: Bernsdorf, Glauchau, Lichtenstein/Sa., Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg.

Zum Wahlkreis 9 (Zwickau 5) gehören folgende Städte und Gemeinden: Callenberg, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna und Oberlungwitz.

Aufgrund von § 28 LWO fordere ich hiermit öffentlich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Siebenten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 auf.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

1. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 3. Juni 2019 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei dann, wenn sie am 3. Juni 2019 weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist.

Die Haus- und Postanschrift der Landeswahlleiterin lautet: Die Landeswahlleiterin des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt, Macherstraße 63, 01917 Kamenz.

Die Anzeige muss gemäß § 18 Abs. 2 SächsWahlG enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 21. Juni 2019 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,
2. für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,
3. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

2. Wahlvorschläge, Wählbarkeit

Gemäß § 14 SächsWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten. Gemäß § 15 SächsWahlG ist nicht wählbar, wer nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.1 Landeslisten

Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten erfolgte durch Bekanntmachung des Landeswahlleiters im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2018 vom 27. Dezember 2018 (S. 1535).

2.2 Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 SächsWahlG von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens bis zum 27. Juni 2019, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen (§ 19 SächsWahlG).

Die Haus- und Postanschrift der Landeswahlleiterin des Freistaates lautet:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kommunalaufsicht
Kreiswahlleiter
Herrn Udo Bretschneider
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Sitz des Kreiswahlleiters:

Landratsamt Zwickau
Robert-Müller-Straße 4 - 8
Haus B, Zimmer 403
08056 Zwickau

Die Vordrucke für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen, insbesondere die Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge, werden vom Kreiswahlleiter auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Informationen zur Landtagswahl nebst befüllbaren Vordrucken im PDF-Format sind auch im Internetangebot unter der Adresse www.wahlen.sachsen.de (unter Landtagswahlen) verfügbar.

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

3.1 Der Kreiswahlvorschlag muss den Namen eines Bewerbers enthalten. Der Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

3.2 Der Kreiswahlvorschlag soll gemäß § 30 Abs. 1 LWO nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden.

Er muss enthalten

1. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.3 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 entsprechend unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 SächsWahlG), müssen außerdem gemäß

§ 20 Abs. 2 SächsWahlG von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen.

3.4 Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 SächsWahlG von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 30 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWO gilt entsprechend. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichner anzugeben.

3.5 Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 LWO unter Beachtung der Vorschriften des § 30 Abs. 5 LWO zu erbringen. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenlos geliefert. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

3.6 Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 30 Abs. 4 LWO beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 10 über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der nach § 21 Abs. 5 des SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10A,
4. die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des SächsWahlG).

4. Aufstellung von Parteibewerbern

Für die Aufstellung von Parteibewerbern gelten die Regelungen des § 21 SächsWahlG.

Zwickau, 1. Februar 2019

Bretschneider
Kreiswahlleiter

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Hochbau**

unter der Kennziffer 10/2019/DI
im Dezernat Finanzen und Service
für das Amt für Zentrales Immobilienmanagement
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 10
TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet bis 31. Dezember 2022
(Es besteht eine Option auf eine Dauerbeschäftigung bei Vorhandensein einer entsprechenden Planstelle ab dem Haushaltsjahr 2022.)
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorbereitung von Bau- und Investitionsvorhaben und -maßnahmen des Landkreises, das heißt Kostenermittlungen durchführen und bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen mitwirken sowie Erarbeitung baufachlicher Aufgabenstellungen inklusive technischer Gebäudeausrüstung
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen, Leistungsverzeichnissen, Verdingungsunterlagen etc.

- Einleiten des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und Vorbereitung von Verträgen
- Betreuung von Baumaßnahmen, das heißt technische Kontrolle der Bauleistungen und -ausführungen sowie Dokumentation und Geltendmachung von Mängelbeseitigungs- bzw. Schadenersatzansprüchen
- Wahrnehmung und Durchsetzung der Bauherrenaufgaben, Aufstellung von Termin- und Kostenplänen
- Abnahme von Bauleistungen und Dokumentation, Freigabe von Sicherheiten, Rechnungsprüfungen
- Begutachtungen und Bauzustandsermittlungen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern, Architekten- und Ingenieurbüros sowie ausführenden Betrieben, Leitung von Baubesprechungen

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Fachhochschulbildung als Ingenieurin/Ingenieur der Fachrichtung Hochbau
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office, Kenntnisse in CAFM-Software SPARTACUS und CAD-Programmen
- fundierte aktuelle Kenntnisse im Bereich Bauwesen und Immobilienwirtschaft inklusive einschlägiger Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen
- hohe fachliche Kompetenz in bautechnischen Abläufen
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- hohe Entscheidungskompetenz

- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit in konfliktträchtigen Situationen
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/ **Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Immissionsschutz**

unter der Kennziffer 14/2019/DIII
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe EG 10
TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von Fachstellungennahmen zum Vollzug der:
 - Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin – 20. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)
 - 21. BImSchV – VO zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei Betankung von Kraftfahrzeugen
 - 28. BImSchV – VO über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (Marktüberwachung)
 - 32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
 - 42. BImSchV – VO über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider im Rahmen von Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Erarbeitung

von fachtechnischen Stellungnahmen in Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Träger öffentlicher Belange

- selbstständige technische Überwachung genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG i. V. m. der Prüfung und fachlichen Bewertung von Messberichten, Meldungen oder Erklärungen von Anlagenbetreibern, Erfüllung von Berichtspflichten und Führen von Datenbanken
- Erarbeitung von Fachstellungennahmen und Berichten an übergeordnete Behörden
- Administration für die Fachinformationssysteme LIS-A (Länderinformationssystem für Anlagen), BUBE-Online im PRTR (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung), UMonitorSachsen, KaVKA-42. BV (Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV)

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulingenieurausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik, Elektrotechnik oder Energietechnik, möglichst mit Referenzen auf immissionsschutzrechtlichem Gebiet
- wünschenswert wären fundierte Verwaltungsrechts- und Fachkenntnisse

- Belastbarkeit, Loyalität
- sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige

und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, gegebenenfalls Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/ **Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten**

unter der Kennziffer 27/2019/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt, Sachgebiet Soziale Grundsicherung
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen im Bereich Hilfen nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) VIII inklusive Beratung und Auskunftserteilung, insbesondere auch systematische Hilfebedarfsermittlung sowie Strukturierung und Ableitung der notwendigen Hilfen unter Berücksichtigung der möglichen Dienste freier und/oder privater Träger, fortlaufende und systematische Fallüberwachung, Kontrolle der Zielerreichung
- Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) inklusive Beratung und Auskunftserteilung

- Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XIII) inklusive Beratung und Auskunftserteilung
- Heranziehung vorrangig Verpflichteter bei Hilfestellung nach dem 3., 4. und 8. Kapitel SGB XII
- Sachverhaltsermittlung bei Erkennen von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt (Angestellten-Lehrgang II)
- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. SGB I bis XII, Sächsisches Ausführungsgesetz zum SGB, WoGG, BAföG, UVG, BKGG, BGB, VVG, VWZG, VwKG, RGG, SGG, Sächsische Haushaltsordnung, Kommunalhaushaltsverordnung)
- hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen

- MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbankssoftware
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben,

Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/ Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Controllerin/Controller**

unter der Kennziffer 08/2019/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet bis voraussichtlich 31. Dezember 2020
Beschäftigungsbeginn 18. Mai 2019

Das Sozialamt ist dem Dezernat Jugend, Soziales und Bildung zugeordnet. Die ausgeschriebene Stelle ist der Amtsleitung direkt unterstellt.

Dem Sozialamt sind hauptsächlich folgende Aufgaben zugeordnet:

- Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Feststellung der Behinderteneigenschaft nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
- Betreuungsbehörde
- Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (LBlindG)

Ihr Aufgabengebiet:

- Controlling, vor allem
- Durchführung von Analysen

- (Beschaffung relevanter Daten, Koordination der Datenflüsse, Aufbereitung und Bewertung erhobener Daten, Organisation und Betreuung des Berichts- und Statistikwesens), insbesondere Haushaltsanalysen sowie Betreuung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erarbeitung entscheidungsrelevanter Daten und Grundlagen für Vorge-setzte
- fachliche Kooperation mit dem strategischen und operativen Controlling
- Haushaltsplanung, darunter
- Vorbereitung und Mitwirkung an der jährlichen Haushaltsplanung
- Kontrolle von Planansätzen inkl. der kostenändernden Faktoren
- Mitarbeit an der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs
- Überwachung der Haushaltsdurchführung, Kontrolle und Anpassung der Prognosefaktoren zur V-Ist-Ermittlung
- Bearbeitung von Finanzierungsmöglichkeiten, Mittelumverteilungen u. ä. innerhalb des Amtsbudgets
- Kennzahlensystem, insbesondere
- Aufbau eines Kennzahlensystems als Grundlage einer permanent möglichen Analyse und Beurteilung der Aufgabenerfüllung
- Betreuung des Kennzahlensystems
- regelmäßige Berichterstattung an die Leitung
- Betreuung der Kennzahlenvergleiche mit anderen Landkreisen sowie die Aus- und Bewertung der Vergleiche für die Leitung und zuständigen Ausschüsse
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und -untersuchungen, vor allem
- Durchführung von Wirtschaftlichkeits-

- und Folgekostenberechnungen u. ä.
- Erarbeitung von Variantenvergleichen und Vorschlägen für Leitungsentscheidungen und Steuerungsmaßnahmen
- Präsentationen, insbesondere
- Erarbeitung und Erstellung von Präsentationen
- Vorbereitung der Präsentation zur Erörterung und Behandlung von Fachthemen in Ausschüssen und im Kreistag
- Wahrnehmung der Funktionen als Inventuraufnahmeleiter/in und als Datenschutzsachbearbeiter/in für die Sachbearbeiterstellen des Dezernates Jugend, Soziales und Bildung

Unsere Erwartungen:

- eine bis zum Besetzungstermin erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung verbunden mit Referenzen zu Kenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre und kaufmännischen Buchführung oder eine bis zum Besetzungstermin erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre oder eine vergleichbare Ausbildung verbunden mit mehrjährigen Erfahrungen in der Verwaltung
- fundierte Kenntnisse im Controlling und Rechnungswesen einschließlich Kenntnisse zum Neuen Steuerungsmodell (Produkthaushalt, Budgetierung, Kennzahlenerstellung und -auswertung)
- Kenntnisse zur Sächsischen Landkreisordnung, Sächsischen Gemeindeordnung, Sächsischen Verwaltungskostengesetz, Vorschriften zum Haushaltsrecht, z. B. Gesetz über das

Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, VwV Kommunale Haushaltswirtschaft

- gute Grundkenntnisse im Sozialhilferecht (SGB XII), Asylbewerberleistungsrecht, Leistungsrecht des SGB II
- Übersichtskenntnisse im BAföG, WoGG, USG, BKGG und SGB IX
- fundierte Spezialkenntnisse im MS Excel (komplexe Formeln, finanzmathematische Funktionen, grafische Darstellungen) und selbstständige Problemlösung durch rationellen Einsatz des Excel-Leistungsumfanges
- gute Kenntnisse zu Datenbankstrukturen und MS Access
- fundierte Kenntnisse von Präsentations-techniken, -software und -werkzeugen
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- hoher Grad an Eigenorganisation und selbstständiger, sorgfältiger und systematischer Arbeitsweise
- Eigeninitiative und Beharrlichkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD

- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurück-

gesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage
**www.landkreis-zwickau.de/
Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist

eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/
Sachbearbeiter
Vertrags- und
Unterbringungs-
management**

unter der Kennziffer 09/2019/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
für das Sozialamt, Sachgebiet Asyl
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c
TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer befristet bis 31.
Dezember 2019
(Vorbehaltlich des Stellenplanes 2020 wird eine Beschäftigung bis 31. Dezember 2020 angestrebt.)
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeiten von Verträgen zur Unterbringung und sozialen Betreuung von Asylbewerbern, darunter
 - vorbereitende Bearbeitung/Mietvertragsverhandlungen, vor allem
 - Analyse eingereicherter Mietangebote
 - Ermittlung von Schwachstellen
 - Verhandlung der Miete
 - Erstellung eines Ergebnisvorschlages
 - Teilnahme/Mitwirkung an ggf. weiteren Verhandlungen
- Vergabeverfahren, darunter
 - Erstellung von Vergabeunterlagen für die Betreuung und Unterbringungseinrichtungen für

- Asylbewerber inkl. Zuschlagskriterien
- Mitwirkung bei der Gebotseröffnung
- fachliche Bewertung abgegebener Angebote
- Erarbeitung eines Vergabevorschlages
- Erstellung der Vorlagen für Gremienentscheidung
- Vertragserstellung, darunter
 - Erarbeiten von Verträgen zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (Betreiberverträge)
 - Erarbeiten von Mietverträgen und/oder Vorverträgen zur Anmietung von Unterkünften für Asylbewerber
 - Erarbeitung von Verträgen für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG
- Vertragsvollzug, Prüfung und Kontrolle, vor allem
 - Prüfung und Bestätigung der Abrechnungen zu vertraglich geschuldeten Entgelten
 - Kontrolle zur Einhaltung der vereinbarten Kriterien zu Inhalt, Umfang und Qualität der vereinbarten Leistungen
 - Überwachung Vertragslaufzeiten, Optionsfristen und Kündigungsfristen
 - eigenständige quartalsweise Wohnheim- und Wohnprojektbegehungen
 - Vorbereitung und Teilnahme an Begehungen
- Vertragsabwicklung, vor allem
 - Erarbeiten von Verträgen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen
 - Erarbeiten von Kündigungen und Teilkündigungen von Verträgen
 - Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung von Verträgen inkl. Ablösezahlungen
 - Abwicklung von Vertragsverhältnissen einschließlich Übergabe/Übernahme von Vertragsgegenständen
- Akquise und Bewertung neuer Unterkünfte für Asylbewerber

Unsere Erwartungen:

- ein bis zum Besetzungstermin erfolgreich abgeschlossenes Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst oder der Rechtswissenschaften
- fundierte Kenntnisse im Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz, Sozialgesetzbuch I, X und XII, Verwaltungsverfahrensgesetz, Vergaberecht
- Kenntnisse im Miet- und Vertragsrecht
- Verhandlungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- souveränes und verbindliches Auftreten
- persönliches Engagement, hohe Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage
**www.landkreis-zwickau.de/
Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Ingenieurin/Ingenieur Technische
Gebäudeausrüstung**

unter der Kennziffer 11/2019/DI
im Dezernat Finanzen und Service
für das Amt Zentrales Immobilienmanagement
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 10
TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorbereitung von Bau- und Investitionsvorhaben und -maßnahmen des Landkreises

- Zwickau im Bereich technische Gebäudeausrüstung
- fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen
- Erarbeitung baufachlicher Aufgabenstellungen für die technische Gebäudeausrüstung der Immobilien, Maßnahmen zur Optimierung von Energieerzeugungs- und Energieverteilungsanlagen hinsichtlich Kohlendioxidminderung und Energieeinsparung
- Durchführung von Kostenermittlungen für das Aufstellen des Haushaltsplanes
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen, Leistungsverzeichnissen, Verdingungsunterlagen, Vertragsentwürfen und sonstiger für die Ausschreibung und Vergabe relevanter Unterlagen
- Betreuung von Baumaßnahmen im Bereich technische Gebäudeausrüstung

- Wahrnehmung und Durchsetzung der Bauherrnauflagen im Bereich (Technische Gebäudeausrüstung (TGA))
- Leitung von Baubesprechungen im Bereich TGA

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Ingenieurin/Ingenieur der Fachrichtung Gebäudetechnik/Facility-Management oder Gebäudeenergietechnik oder gleichwertige Ingenieursausbildung
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Planung und Bauüberwachung TGA
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office und CAFM-Software SPARTACUS und CAD-Programmen
- fundierte aktuelle Kenntnisse im Bereich TGA

- hohe fachliche Kompetenz in bautechnischen Abläufen mit Fähigkeit zur Entscheidungsfindung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsstärke
- Belastbarkeit in konfliktträchtigen Situationen
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögens-

wirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls aus-

drücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingeseandete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage
**www.landkreis-zwickau.de/
Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes der Firma Max Gehrt, Inh. Ursula Kristek in 08371 Glauchau, Flurstücke 115/14 und 115/18 der Gemarkung Reinholdshain – Az.: 1393-106.11-080/13/ahn/G/18

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Max Gehrt, Inh. Ursula Kristek in 08371 Glauchau, Thomas-Müntzer-Gasse 13, beantragte mit Datum vom 29. Oktober 2018 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) i. V. m. den Nrn. 8.11.2.4 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017

(BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Schrottplatzes.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG für alle Vorhaben, die in Anlage 1 aufgelistet sind, anzuwenden. Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. der Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG ist für oben genanntes Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG ist die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutz-

kriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Es ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Das Planungsgebiet befindet sich in keinem Natura 2000-Gebiet, Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet gemäß § 25 und § 26 BNatSchG, Einzugsgebiet eines Wasserschutzgebietes, Heilquellenschutzgebiet oder Risikogebiet nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiet. In der

näheren Umgebung des Vorhabens befinden sich keine Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG oder gesetzlich geschützte Biotope.

Da sich der Anlagenstandort in keinem der in Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgebietstypen befindet und keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, kann eine Prüfung in der Stufe 2 entfallen. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 31. Januar 2019

Wendler
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Erweiterung der Anlage zur Erzeugung von Biogas der Marktfrucht- und Schweinemastbetrieb Wappler GbR in 08412 Werdau, Flurstücke 315/1 und 316/5 der Gemarkung Königswalde – Az.: 1393-106.11-300/13-ahn/G/18

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Marktfrucht- und Schweinemastbetrieb Wappler GbR in 08412 Werdau, Königsstraße 52, beantragte mit Datum vom 24. September 2018 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) i. V. m. den Nrn. 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Anlage zur Erzeugung von Biogas.

Die Erweiterung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerk sowie einer Anlage zur Gasaufbereitung.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG für alle Vorhaben, die in Anlage 1 aufgelistet sind, anzuwenden. Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 sowie den Nrn. 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG ist für oben genanntes Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG ist die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine

besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Es ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Der Anlagenstandort (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft) ist durch die bereits vorhandene Biogasanlage vorgeprägt. Das Vorhaben ist von geringer Größe und hinsichtlich der geplanten Erweiterung nur mit einem geringen Neuverbrauch an Bodenfläche (43 Quadratmeter) verbunden.

Die betroffenen Flurstücke liegen nicht innerhalb von rechtskräftig festgesetzten Trinkwasserschutzzonen.

Durch das Vorhaben werden keine rechtsverbindlich festgesetzten Schutzgebiete im Sinne

der §§ 23, 26 und 28 des BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)] berührt.

Am Standort sind keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG nachgewiesen.

Da sich der Anlagenstandort in keinem der in Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgebietstypen befindet und keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, kann eine Prüfung in der Stufe 2 entfallen. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 31. Januar 2019

Wendler
Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Eckersbach (0603): 144/c, 144/h, 144, 160/a, 160/b, 160/c, 160/f, 160/g, 160/h, 163/a, 163/b, 163/c, 0613-3056/18

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Grenzpunkt wegfallend

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die

Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **21. Februar 2019 bis zum 22. März 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 28. Januar 2019

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Uhlsdorf (3957):
1/a, 1/3, 7/7, 11/a, 12, 18/2, 18/1, 23, 24, 30, 35/3, 36, 44/1, 46, 47/1, 50/2, 60/7, 60/2, 61/2, 65/a, 66/a, 68, 73/6, 73/4, 74/1, 75, 96/d, 118/1, 123/2, 157/1, 166/9, 169/c, 193, 209/5, 209/4, 230, 231, 232/2, 234/3, 234/2, 236/1, 238, 241/1, 247

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **21. Februar 2019 bis zum 22. März 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 28. Januar 2019

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Waldsachsen (3924): 146/1, 150/1, 156/1

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4

des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **21. Februar 2019 bis zum 22. März 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderungen der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 28. Januar 2019

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.



Landrat

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Zwickau im Jahr 2019

Kommunales Ehrenamtsbudget 2019

Der Freistaat Sachsen stellt in diesem Jahr den Landkreisen und Kreisfreien Städten ein Ehrenamtsbudget in Höhe von je 200.000 EUR zur Verfügung. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Landkreise können in eigener Verantwortung über die Verwendung entscheiden. Auf Beschluss des Kreistages Zwickau wird den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau die gesamte Summe zur Verfügung gestellt. **Damit besteht ab sofort die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Zwickau zu beantragen.**

Wer kann beantragen?
ehrenamtlich Tätige, d. h. Vereine, Organisationen, Einzelpersonen

Wo kann beantragt werden?
Landratsamt Zwickau, Büro Landrat, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, E-Mail: landrat@landkreis-zwickau.de

Wie kann beantragt werden?
Zur Beantragung ist nur das bereitgestellte Formular zugelassen. Formular und Hinweise im Amtsblatt und unter dem Internetauftritt des Landkreises www.landkreis-zwickau.de.

Was wird gefördert?*
Projekte ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Zwickau 2019; Ausgaben ab der Bewilligung bis 31. Dezember 2019

Höhe der Unterstützung:
max. 2.000 EUR je Projekt
darunter bis zu 1.000 EUR für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- keine Förderung reiner Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

Termin:
Anträge können ab sofort gestellt werden.

Wer entscheidet über den Antrag?
Eine Kommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Zwickau sowie der Landkreisverwaltung.

Hinweis:
Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.

***Die Antragsstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der**

- Behinderten- und Altenpflege,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimatpflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für

- Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt

- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt

- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt

- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Vermerk Landratsamt

Antrag auf finanzielle Förderung für Tätigkeit im Ehrenamt 2019 im Landkreis Zwickau Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO vom 2. Januar 2019 Zuwendungen im Bereich des Ehrenamtes

Antragsteller/Verein/Einrichtung	
Name/Bezeichnung	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	

Ansprechpartner	
Name, Vorname	
Funktion	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Beantragt werden: Betrag in EUR

Für folgendes Projekt:
(genaue Beschreibung des Verwendungszwecks)

Begründung:
(Notwendigkeit ausführlich begründen)

Der Antrag wird in Kenntnis folgender Regelungen gestellt:
Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht. Die zugebilligten Finanzmittel müssen für Projekte im Landkreis Zwickau eingesetzt werden. Die Verwendung der bewilligten Finanzmittel ist auf Verlangen durch Belege, Rechnungen etc. nachzuweisen.



Ort/Datum:.....

Name in Druckbuchstaben..... Unterschrift ggfs. Stempel

Funktionsbezeichnung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Daten werden erfasst beim Verantwortlichen im Büro Landrat, Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 4402-21000, landrat@landkreis-zwickau.de. Die Angaben sind für die Erfassung und Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Dabei gelangen diese der Landkreisverwaltung sowie dem Kreistag Zwickau zur Kenntnis. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau solange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag erforderlich ist. Sie werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach Art. 15 - 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht zu. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Telefon: 0351 493-540, E-Mail: Saechsdsb@slt.sachsen.de
Kontakt Daten der behördlichen Datenschutzbeauftragten: Telefon: 0375 4402-21052, datenschutz@landkreis-zwickau.de



Pressestelle

Kreisbrandmeister in den Ruhestand verabschiedet

Würdigung seiner Verdienste gleich zweimal mit Auszeichnung

Rund dreihundert Personen kamen am 18. Januar 2019 in das Koberbachzentrum Werda, Langenhessen, um in einer offiziellen Feierstunde Thomas Wende, Kreisbrandmeister und Leiter der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz im Landratsamt des Landkreises Zwickau in den Ruhestand zu verabschieden.

Die Schlange jener, die sich beim Kamerad Thomas Wende mit persönlichen Worten für die geleistete Zusammenarbeit bedanken und ihm Glück für sein weiteres Leben wünschen wollten, schien nicht aufhören zu wollen. Unter ihnen waren Vertreter von Behörden, Institutionen, Bürgermeister und Vertreter der Feuerwehren aus den Landkreisen des Freistaates Sachsen, den Partnerlandkreisen und den Gemeinde- und Ortsfeuerwehren aus dem gesamten Landkreis.

Somit war auch nicht verwunderlich, dass der Ablaufplan erst mit Verspätung beginnen konnte. Aber auch nach Abschluss derer, schien die Zahl der Gratulanten kein Ende zu nehmen.

Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau, verabschiedete nach seiner Laudatio Thomas Wende mit einem aufrichtigen Dankeschön aus seiner beruflichen Laufbahn.

Prof. Dr. Günther Schneider, Sächsischer Staatssekretär des Inneren, hatte für Thomas Wende eine besondere Überraschung im Gepäck – das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Sachsen in Gold. Er betonte, dass das Steckkreuz nur ganz selten für herausragende Ergebnisse um das Feuerwehrwesen vergeben wird. „Thomas Wende hat es verdient. Er hat 27 Jahre mit seiner ganzen Energie dem Gemeinwohl gedient.“

Doch damit sollte es mit den emotionalen Momenten zu dieser Veranstaltung noch nicht genug sein. Auch Uwe Resetzki, Stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, kam zur Feier nicht mit leeren Händen. Er würdigte die herausragenden Verdienste von Thomas Wende mit dem Deutschen Feuerwehrkreuz in Silber.

Zuvor sprachen die Landtagsmitglieder Kerstin Nicolaus und Jan Löffler sowie Steffen Ludwig in seiner Funktion als Vorsitzender des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Kreisverband Zwickau, ihre Grußworte, gespickt mit Anekdoten, aus Thomas Wendes aktiver Zeit.

Abschließend sprach Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises, der auch durch das Programm führte, zu Thomas Wende. Er als unmittelbarer Dienstvorgesetzter bedauerte den Fortgang von Kamerad Wende: „Er war in der Verwaltung federführend für alle 120 Feuerwehren des Landkreises Ansprechpartner. Er hat nach der Funktional- und Verwaltungsreform die Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und den Verwaltungstab aufgebaut. Er ist nicht nur ein Verlust für den Landkreis, sondern auch für mich persönlich als ein Freund“, so seine Worte.

Die gesamte Veranstaltung wurde von der Feuerwehrkapelle Rödlitz musikalisch begleitet. Zum Abschied spielten sie nicht nur wie geplant das „Steigerlied“, welches alle

- 1 Landrat Dr. Christoph Scheurer bedankte sich bei Kamerad Thomas Wende für seine geleistete Arbeit.
- 2 Beigeordneter Carsten Michaelis bedauerte das Ausscheiden des Kreisbrandmeisters nicht nur als Verlust für den Landkreis, sondern auch persönlich als Freund.
- 3 Moderiert wurde die Veranstaltung durch den Beigeordneten Carsten Michaelis.
- 4 Thomas Wende und Ehefrau Annelie waren gerührt von den vielen Glückwünschen.
- 5 Rund 300 Personen kamen in das Koberbachzentrum nach Langenhessen, um den Kreisbrandmeister persönlich zu danken.





6



7

Anwesenden zum Mitsingen inspirierte, sondern sie beendeten spontan die Festveranstaltung mit der „geheimen Hymne“ aller Feuerwehren – den Marsch „Alte Kameraden“.

Ab dem 1. Februar ist Alexander Löchel Leiter der Stabsstelle und als hauptamtlicher Kreisbrandmeister in der Kreisverwaltung tätig.

„Ein Leben mit und für die Feuerwehr“

Herr Thomas Wende ist seit dem 23. Oktober 1971 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Saupersdorf.

Er qualifizierte sich bereits in den frühen Jahren seiner Mitgliedschaft zu einer Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr und absolvierte im Rahmen des organisierten Selbststudiums die Offiziersausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in der ehemaligen DDR.

In seiner beruflichen Tätigkeit vor der politischen Wende befasste er sich in einem Textilbetrieb mit Brandschutzfragen. 1991 nahm er im Landratsamt Zwickau im damaligen

Amt für Brand- und Katastrophenschutz im Brandschutzbereich seine Tätigkeit auf. Auch hier qualifizierte er sich durch verschiedene Lehrgänge für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen und ihre Arbeit zu würdigen, war eine Herzensangelegenheit von Kamerad Wende. So war es fast schon selbstverständlich, dass er erst ehrenamtlicher und später hauptamtlicher Kreisbrandmeister wurde. Um die Bedeutung des Kreisbrandmeisters im Landkreis Zwickau zu würdigen, wurde er 2010 zusätzlich Leiter der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz. In diesem Amt schaffte er es, diese drei Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr miteinander zu verzahnen und im Landkreis zu einer Einheit zu entwickeln.

Er hat in seiner Tätigkeit als Stabsstellenleiter die Führungssysteme für die o. g. Gefahrenabwehr im Landkreis personell, organisatorisch und materiell aufgebaut. Bei entsprechenden Übungen konnte die Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt werden.

Zu Flächenereignissen, wie z. B. bei Hochwasser, Starkniederschlägen, Stürmen hat er als Führungskraft des Landkreises zum einen die Gemeinden unterstützt und zum anderen gleichzeitig seine Aufgaben im Landkreis sehr gut erfüllt.

Ehrenamtlich unterstützte er den Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land und brachte hier sein Fachwissen und seine Erfahrungen ein. Seine besondere Unterstützung galt den Jugendfeuerwehren des Landkreises.

Auch als Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kreisbrandmeister im Freistaat Sachsen brachte er stets sein Wissen und seine Erfahrungen ein. Aufgrund seiner langen hauptamtlichen Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz war er bei vielen fachlichen Angelegenheiten gefragt. Ihm wurde und wird Respekt und Achtung entgegengebracht, so wie er es auch stets seinem Gegenüber entgegenbringt.

*Kamerad Heinrich Günnel
Leiter der Berufsfeuerwehr Zwickau“*

6 *Der Sächsische Staatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider überreichte Thomas Wende das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Sachsen in Gold.*

7 *Aus den Händen des Stellvertretenden Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Uwe Restetzki erhielt Kamerad Thomas Wende das Deutsche Feuerwehrkreuz in Silber.*

8 *Grußworte überbrachten auch die Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus und Jan Löffler.*

9 *Kreisbrandmeister Thomas Wende mit seinen Stellvertretern. Christian Paschen (2. v. r.) und Ringo Golde (3. v. r.) wurden im Dezember 2018 durch den Kreistag erst neu als Stellvertretende Kreisbrandmeister für den Inspektionsbereich Süd bestellt.*

10 *Bürgermeister Steffen Ludwig bedankte sich auch bei Ehefrau Annelie Wende für ihre Unterstützung.*

Fotos: Landratsamt Zwickau



9



10

Straßenmeister im Ruhestand

37 Jahre im Dienste der Verkehrssicherheit

Nach 47 Arbeitsjahren, davon 37 Jahre als Straßenmeister der Straßenmeisterei Zwickau, ging Herr Helmut Stenker am 31. Januar 2019 als einer der dienstältesten Straßenmeister Sachsens in den Ruhestand.

Der Beigeordnete Carsten Michaelis ließ es sich nicht nehmen, ihn aufgrund seiner Verdienste um die sächsische und seit 2008 landkreisliche Straßenbauverwaltung persönlich zu verabschieden und ihm gleichzeitig für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Gesundheit und Glück zu wünschen.

Herr Helmut Stenker hat den Beruf des Straßenbauers erlernt, sich anschließend zum Lehrfacharbeiter und später zum Straßenmeister qualifiziert. Er hat im Laufe seiner beruflichen Entwicklung mehrere Umstrukturierung

gen der Straßenbauverwaltung erlebt, ob die Bezirksdirektion für Straßenwesen Karl-Marx-Stadt, das Straßenbauamt Zwickau und nunmehr den Landkreis Zwickau. Er war als Chef der Straßenmeisterei Zwickau immer eine Galionsfigur im Kampf gegen unzureichende Straßenzustände und Witterungsunbilden im Sommer wie im Winter.

Mit dem Neubau der Straßenmeisterei Zwickau im Jahr 2000 erlebten er und seine Mitarbeiter einen beruflichen Höhepunkt und konnten endlich unter vernünftigen Bedingungen ihren Dienst versehen. Bei mehreren Straßenneubauvorhaben im Landkreis Zwickau, z. B. den Neubau des Autobahnzubringers Zwickau Ost oder die Ortsumgebung Kirchberg brachte er seine Erfahrungen

Beigeordneter Carsten Michaelis (r.) verabschiedete den langjährigen Kreisstraßenmeister Helmut Stenker in den Ruhestand.

Foto: Landratsamt

mit ein, um diese Abschnitte so unterhaltungsfreundlich wie möglich zu gestalten. Nicht unerwähnt sollen seine Verdienste um die Nachwuchsentwicklung junger Straßenerwärter bleiben. Als jahrelanges Mitglied der Prüfungskommission zur Straßenerwärterausbildung hat er in erheblichem Umfang dazu beigetragen, jungen Menschen einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen.



1 Landrat und Regierungsvertreter stellen sich den Anwesenden vor. Mit dabei waren unter anderem Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt, Innenminister Prof. Roland Wöllner, Sozialministerin Barbara Klepsch, Integrationsministerin Petra Köpping, vom Wissenschaftsministerium Uwe Gaul und vom Wirtschaftsministerium Hartmut Mangold (v. l. n. r.)

2 Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch am Thementisch

3 Ministerpräsident Michael Kretschmer sucht das Gespräch.

Fotos: Ralph Köhler

Bereits zum zweiten Mal waren der Ministerpräsident und sein Kabinett mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in ungezwungener Atmosphäre ins Gespräch gekommen.

In dieser Veranstaltung ging es auch darum, den rund 260 Zuhörerinnen und Zuhörern mitzuteilen, was sich seit dem ersten Sachsengespräch in Limbach-Oberfrohna verändert hat. Welche der einst angesprochenen Probleme gelöst wurden, was die Staatsregierung in Angriff genommen hat und wo es noch Handlungsbedarf gibt. „Die Bürgerinnen und Bürger haben uns viele Anregungen und Hinweise gegeben, die in unsere tägliche Arbeit für Sachsen einfließen. Mehr Polizisten wurden eingestellt, um für Sicherheit im Land zu sorgen. Das umfangreiche Bildungspaket für mehr Lehrer ist auf dem Weg, die Kommunen erhalten Geld, um deren Verwendung vor Ort selbst zu entscheiden. Beim Breitbandausbau sind wir einen großen Schritt vorangekommen.

Die Liste ließe sich fortsetzen“, bilanzierte der Ministerpräsident in seiner Auftaktrede. Landrat Dr. Christoph Scheurer ergriff gleichfalls das Wort: „Ministerpräsident und Staatsminister im direktem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern – das ist Demokratie zum Anfassen.“

Pressestelle

„SACHSENGESPRÄCH“ machte im Landkreis Zwickau Station

Ministerpräsident und Landrat luden ein

Anschließend stellten sich der Ministerpräsident sowie die Regierungsmitglieder an sogenannten „Thementischen“ den Fragen der Anwesenden. Das Fragenspektrum war breit gefächert und reichte von Bildung, Sicherheit, Infrastruktur, Breitbandausbau, Medizin, Pflege und Rente bis hin zu Asyl und Kriminalität. Mitunter waren die Probleme sehr persönlicher Natur, manchmal wurde zu grundsätzlichen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung heftig diskutiert.

Abschließend wurde zu den Gesprächen ein Resümee gezogen. Auch wenn nicht alle Fragen geklärt werden konnten, so wurden doch die meisten nach Dresden mitgenommen, mit der Zusage, nach Lösungen zu suchen.

Hintergrund

2018 machte das „Sachsengespräch“ in allen zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten je einmal Station, dazu gab es eine weitere Veranstaltung gemeinsam mit der Domowina – Bund Lausitzer Sorben in Bautzen. Beim Sachsengespräch handelt es sich um ein offenes Dialogformat, bei dem für jeden Bürger die Möglichkeit besteht, seine Fragen an die zuständigen Politiker zu stellen. Dieses Angebot des direkten Bürgergesprächs mit Vertretern aus dem gesamten Kabinett ist bundesweit einzigartig. An den 14 Dialogver-

anstaltungen nahmen bisher insgesamt 5 000 Menschen teil. Das erste Sachsengespräch im Landkreis Zwickau war am 4. Juni 2018 in Limbach-Oberfrohna.

Ministerpräsident sprach mit Ortschefs und besuchte Waldenburg

Bevor am Abend das Sachsengespräch begann, traf sich der Ministerpräsident mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises in Callenberg. In dem anschließenden Pressegespräch betonte er, dass es für ihn aktuell im Landkreis zwei Objekte gibt, die im besonderen Focus der Landesregierung liegen. Das sind zum einen der Marstall in Waldenburg und zum anderen der Sachsenring, auf dem auch weiterhin der Grand Prix Deutschland stattfinden soll. Steffen Ludwig, Bürgermeister von Reinsdorf und Vorsitzender des Kreisverbandes Zwickau des Sächsischen Gemeinde- und Städtetages, lobte im Gespräch das vertrauensvolle und offene Verhältnis zum Ministerpräsidenten. Die Gespräche mit den Bürgermeistern werden seitens der Regierung geachtet und gemachte Zusagen eingehalten.

Anschließend fuhr Michael Kretschmer nach Waldenburg zu einem Vor-Ort-Termin. Dort wurde er unter anderem vom Bürgermeister Bernd Pohlers erwartet. Das Areal um den bauffälligen Marstall gegenüber dem Schloss Waldenburg sieht der Ministerpräsident in der Zukunft als einen touristischen Pilgerort. Zuvor ist jedoch der Marstall zum Leben zu erwecken und als ein Ort der Kunst und Wissenschaft aufzubauen. Er kündigte an, dass hier die einst größte Sammlung von Kunstgegenständen aus der DDR, einmalig in ihrer Geschlossenheit, ihr Domizil finden soll. Doch bis dahin ist eine gewaltige Summe notwendig. Über 20 Millionen EUR sollen bis zur Umsetzung in das Projekt fließen, welche zu hundert Prozent von Land und Bund finanziert werden.





- 1 Eröffnung durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer
- 2 Die Besucher konnten von einem breiten Informations- und Beratungsangebot profitieren.
- 3 Vier Gründerinnen und Gründer berichteten von ihren Erfahrungen. v. l. n. r.: Marcus Seidel, Anja Rücker, Carsten Michaelis (Beigeordneter Landkreis Zwickau), Sabine Thümmler, Manuel Dudczig, Dr. Ina Meinelt (Moderatorin)

Fotos: Landratsamt Zwickau

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„Mein Tag zum Gründen“

Erfahrungsberichte aus erster Hand und umfangreiche Beratungsangebote

Etwa 50 Gründungswillige und Jungunternehmer besuchten am Samstag, dem 2. Februar 2019 den 21. Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer in der Sachsenlandhalle Glauchau.

Bei Vertretern verschiedenster Institutionen wie Banken, Versicherungen, Kammern, Gründernetzwerken, Arbeitsagentur und Bildungszentren konnten sich die Besucher zu allen Fragen rund um das Thema Selbstständigkeit informieren und beraten lassen. Beson-

deres Highlight waren in diesem Jahr die persönlichen Erfahrungsberichte von vier Gründerinnen und Gründern aus der Region, deren Unternehmen nicht unterschiedlicher hätten sein können:

- Sabine Thümmler – TortenBienenchen (Zwickau)
- Anja Rücker - LongLifeFit® (Chemnitz)
- Marcus Seidel – Fahrzeugsattlerei Seidel (Glauchau)
- Manuel Dudczig – VRENDEX (Königshain-Wiederau)

Mit einem Blick hinter die Kulissen ihrer Unternehmen berichteten sie von den Höhen und Tiefen auf ihrem Weg zur Gründung, gaben wertvolle Praxistipps und motivierten sicherlich den ein oder anderen Besucher, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau bedankt sich bei der Sparkasse Chemnitz, allen Partnern und den Gründern für die tolle Unterstützung.

Jetzt abonnieren!

„WIFÖ“ – Der Newsletter der Wirtschaftsförderung

„WIFÖ“, der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Vierteljährlich informiert er über aktuelle Entwicklungen, Anknüpfungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten, z. B. über Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Der Newsletter kann kostenlos unter der Telefonnummer 0375 4402-25118 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-zwickau.de abonniert werden.

Einreichung von Projekten zur Förderung im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie

Nächster Einreichtermin für Projektanträge ist der 8. März 2019

Durch die Fachkräftenrichtlinie vom 12. April 2016 (SächsABL. S. 519), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2018 (SächsABL. S. 1118), können über die Regionalbudgets Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung demografischer, struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Region gefördert werden.

Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

1. regionale und überregionale Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
2. Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
3. Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden

zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools

4. Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernder Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studieneaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
5. Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
6. Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration, insbesondere von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund
7. Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weiterer Maßnahmen

zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

8. Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung

Da die Beurteilung der Projekte durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Zwickau zwingend notwendig ist, sind die Projektbeschreibungen inkl. Finanzierungskonzept beim geschäftsführenden Mitglied der Fachkräfteallianz vorab per E-Mail einzureichen (Original per Post).

Vorhaben, die noch 2019 begonnen werden und bis Februar 2020 abzuschließen sind, sind bis zum **8. März 2019** bei der nachstehenden Adresse einzureichen.

Die Mitglieder der Fachkräfteallianz prüfen und beschließen die Projektanträge mit einem maximalen Fördermittelvolumen von derzeit 33.898,25 EUR, bei einem Fördersatz von 90 Prozent.

Einreichung der Projektbeschreibungen:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Birgit Vorratz
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Der komplette Text der Richtlinie ist abrufbar unter:

<http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16882-Fachkraefterichtlinie>

Informationen zum Förderverfahren und Antragsdokumente:

www.sab.sachsen.de unter dem Stichwort „Fachkräftenrichtlinie“

Veranstaltungskalender für Ausbildungssuchende erschienen

Informationen für Schüler,
Lehrer und Eltern

Die Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung informiert, dass die aktuelle Ausgabe des Veranstaltungskalenders für das zweite Schulhalbjahr 2018/2019 erschienen ist. Dieser gibt einen Überblick über regionale Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung von Auszubildenden über Informationsveranstaltungen bis hin zu „Tagen der offenen Tür“. Der Kalender wird in erster Linie für den Aushang in Schulhäusern herausgegeben und dient zur Information von Schülern, Lehrern und Eltern. Zunehmend bestellen auch Unternehmen den Kalender, um sich u. a. über regionale Bildungsmessen zu informieren“, freut sich die Projektkoordinatorin Melanie Weber. Der Kalender steht als PDF zum Download unter: <http://www.landkreis-zwickau.de/berufs-undstudienorientierung> bereit. Ein kostenloses Ansichtsexemplar kann auch unter unten aufgeführten Kontaktdaten bestellt werden.

Die seit 2012 bestehende Koordinierungsstelle im Landratsamt Zwickau unterstützt die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, u. a. indem Informationen über regionale Angebote und Aktionen transparent gemacht werden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Melanie Weber
Telefon: 0375 4402-25117
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de



Diese Maßnahme wird cofinanziert durch Steu-
er auf Grundlage des von den Abgeordneten des Säch-
sischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Umweltamt

Gefahr durch Borkenkäfer in 2019

Wälder dringend sanieren!

Für eine massenhafte Ausbreitung der Borkenkäfer und die enorme Zunahme der Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall waren die 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau optimale Voraussetzungen.

Da nicht alle der 2018 befallenen Bäume rechtzeitig erkannt und vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert worden sind, überwintern diese Käfer nun in der Bodenstreu oder unter der Rinde. Die starken Niederschläge im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie die Winterwitterung werden den Käfern allerdings kaum schaden. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung im Jahr 2019 vorhanden. Betroffen sind vor allem Fichten. Aber auch an Lärchen und Kiefern brüten einige Arten. Es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle seiner Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers sowie zur rechtzeitigen und vollständigen Sanierung der befallenen Bäume einschließlich des Abtransportes des Holzes aus dem Wald. Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert. Der Waldbesitzer darf aber nicht erst auf diesen „Hinweis“ warten.

Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen. Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfschutt oder Restholz von Hiebmaßnahmen) im Wald verbleibt. Eine „saubere Waldwirtschaft“ ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März 2019 abgeschlossen sein müssen:

- Befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume sind aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann soll das Holz entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Wurf- und Bruchholz durch Sturm und Schnee aus dem Winter ist ebenfalls aufzubereiten und abzufahren, da diese Bäume im Frühjahr von Borkenkäfern vorrangig befallen werden.
- Der Waldbesitzer soll das Holz nach Möglichkeit selbst verwenden (z. B. Brennholz).
- Das Holz muss aus Waldschutzgründen unbedingt aus dem Wald abtransportiert werden. Eine Lagerung soll daher in einer Entfernung von mindestens 500 Metern, besser 1 000 Metern (Luftlinie) vom Wald stattfinden.

Maßnahmen im Frühjahr mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer voraussichtlich ab April:

- Die Nadelholzbestände müssen regelmäßig (möglichst wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden.
- Dabei sind auch ehemalige Befallstellen, Holzpolterplätze und südexponierte Hangbereiche, Kuppen und Bestandsränder sorgfältig zu überprüfen. Die Erkennungsmerkmale des Befalls sind insbesondere:
 - braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
 - Harzausfluss
 - herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
 - Rötung der Nadeln in der Krone von unten her



Borkenkäferbefall
Foto: untere Forstbehörde

- vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner Krone
- Erkannte befallene Bäume müssen schnellstmöglich und unbedingt vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren werden.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann muss das Holz entrindet und die Rinde mit den Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Für diese Maßnahmen besteht aufgrund des Entwicklungszeitraumes der neuen Käfergeneration ein sehr enges Zeitfenster!

Hinweise für diese Maßnahmen sind in einem Informationsblatt des Staatsbetriebes Sachsenforst auf der Homepage des Landkreises unter <http://www.landkreis-zwickau.de/borkenkaeferbefall> zu finden.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

Umweltamt

Die untere Wasserbehörde informiert zu Heizöl- verbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten

Anlagen sind hochwassersicher nachzurüsten

Mit Inkrafttreten des Artikels 1 des Hochwasserschutzgesetzes II am 5. Januar 2018 sind Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden waren, vom Betreiber bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.

Es sind somit geeignete bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag wassergefährdender Stoffe bei Überschwemmungen zu verhindern. Um dies zu erreichen, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Wasser fernhalten

Die Aufstellräume von Heizölbehältern sind

gegen eindringendes Wasser zu sichern, indem z. B. durch bauliche Maßnahmen der Zutritt von Wasser zur Anlage zu verhindert wird (Fenster- und Türendichtung). Weiterhin darf kein Wasser in die wassergefährdende Stoffe enthaltenden Anlagenteile (sowie Entlüftungs-, Füll- und Entnahmeleitungen) kommen. Alternativ hierzu ist die Heizöltankanlage in einem Raum aufzustellen, der sich oberhalb der HQ100-Marke befindet. Angaben hierzu können bei der unteren Wasserbehörde abgefragt werden.

2. Anlagen sichern

Das Aufschwimmen oder sonstige Lageveränderung der Tanks ist zu verhindern. Dafür sind die Behälter z. B. am Boden zu veran-

kern oder durch sonstige Auftriebssicherungen gegen Aufschwimmen zu sichern. Dabei sind statische Belange zu beachten. Wichtig ist, dass die Behälter dem Außendruck des Wassers standhalten können, ohne undicht zu werden. Hierfür gibt es Heizöltanks mit entsprechender Zulassung, in der auch die Art der Verankerung geregelt ist. Auf der Homepage des Landratsamtes des Landkreises Zwickau unter <http://www.landkreis-zwickau.de/heizoelanlagen> sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit allgemein bauaufsichtlich zugelassene (abZ) Behälter für Überschwemmungsgebiete zusammengestellt. Diese Sammlung berücksichtigt die aktuelle Liste des für die Erteilung von abZ zuständigen Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin (DIBt). Die hochwassersichere Umrüstung von Heizölverbraucheranlagen stellt eine wesentliche Änderung dar und ist folglich der unteren Wasserbehörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die Nachrüstmaßnahmen dürfen nur durch einen entspre-

chenden Fachbetrieb durchgeführt werden. Alternativ zur hochwassersicheren Umrüstung der Heizölverbraucheranlage wird die Umstellung der Anlage auf einen anderen Energieträger, z.B. Erdgas, Erdwärme empfohlen.

Ob die Heizölverbraucheranlage in einem Überschwemmungsgebiet liegt, kann auf der Website des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter der Adresse <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963> eingesehen werden. In rechtlichen und fachlichen Fragen (z. B. Lage im Überschwemmungsgebiet, maximaler Wasserstand, Anzeigepflicht, Fristen für Prüfungen, Anschriften von Sachverständigen) hilft gern die untere Wasserbehörde (0375 4402-26210 Herr Buchhold, 0375 4402-26227 Frau Beyer) weiter. In anlagentechnischen Fragen zur Sicherung der Tankanlage bei Hochwasser können zugelassene Sachverständige oder entsprechende Fachbetriebe Auskunft geben.



„Arbeitgebermarke, Mitarbeiterbindung, Zukunftssicherheit“ lautete die Überschrift der gut besuchten Veranstaltung 2018

Foto: Ralph Köhler

„Arbeitgebermarke, Mitarbeiterbindung, Zukunftssicherheit“ lauteten die Schlagworte der Informationsveranstaltung, zu der die Wirtschaftsförderungen von Stadt und

Landkreis Zwickau im vergangenen September geladen hatten. Das Feedback der Teilnehmer hat gezeigt, dass das Thema Personalarbeit einen immer bedeutsameren Stellenwert im Unternehmensalltag einnimmt und auf einer nächsten Veranstaltung weiter vertieft werden sollte.

Dieser Bitte entsprechen die Wirtschaftsförderungen sehr gern und laden für **Dienstag, den 28. Mai 2019 von 09:30 bis 16:00 Uhr** interessierte Unternehmerinnen

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Save the Date – Wirtschaftsförderungen laden Unternehmer ein

Informationsveranstaltung zum Thema
„Personalarbeit als Erfolgsfaktor statt Kostenfaktor“

und Unternehmer zu einer weiteren Veranstaltung ein, die unter dem Arbeitstitel „Personalarbeit als Erfolgsfaktor statt Kostenfaktor“ steht.

Geplant sind neben einem Impulsvortrag von Frau Prof. Dr. Kirschten von der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der die Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung sehr am Herzen liegt, wieder interessante Workshops mit spannenden Themenstellungen.

Die Veranstaltung soll den Informations- und Ideenaustausch unter den Unternehmen fördern sowie die Gelegenheit bieten, von eigenen Erfahrungen zu berichten und neue Impulse aus der Praxis und für die eigene Arbeit zu bekommen.

Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer sollten sich den Termin schon einmal vormerken. Eine Einladung mit weiteren Details und der Möglichkeit zur Anmeldung wird folgen.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau

Ansprechpartnerin: Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Amt für Abfallwirtschaft

NEU – Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff

Seit 1. Januar gilt neue Regelung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten.

Dazu gehören:

- Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt. Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des

Abfallkalenders 2019 sowie unter <http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare> zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 07:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

Grundsätzlich werden analog zur Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- Öltanks,
- Fahrzeugteile und Reifen,
- Verpackungsmittel, die über die gelbe Tonne zu entsorgen sind,
- Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Hotline 0375 4402-26600 gern zur Verfügung.



Foto: Amt für Abfallwirtschaft

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer

Kostenfreies Angebot

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 in Glauchau, Raum 226/227, zu folgenden Terminen Sprechzeiten durch:

14. März 2019	10:00 bis 14:00 Uhr
11. April 2019	10:00 bis 14:00 Uhr
16. Mai 2019	10:00 bis 14:00 Uhr
20. Juni 2019	10:00 bis 14:00 Uhr

Das kostenfreie Beratungsangebot richtet sich an Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen.

Es erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen – Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge

- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten des Seniorenbeauftragten

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr**

im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0375 4402-21050 möglich.

Geschäftsführerwechsel bei der Gemeinnützigen Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg

Herr Dietmar Steinbach übergibt Staffelstab

Ab sofort leitet Frau Anke Herzig die Geschicke der Gemeinnützigen Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg. Zuvor verabschiedete sich der langjährige Geschäftsführer Dietmar Steinbach in den wohlverdienten Ruhestand.

So wie er seine berufliche Laufbahn 1975 im einstigen Krankenhaus in Kirchberg begann, so beendete er sie hier am Standort. Zwischenzeitlich war er auch für andere stationäre Einrichtungen tätig, bevor er durchgängig 25 Jahre für Einrichtungen des Landkreises in leitender Funktion arbeitete. So stand er dem Kreiskrankenhaus Kirchberg vor, ehe er zum Geschäftsführer der Heimbetriebsgesellschaft berufen wurde.

Genau so lange arbeitete auch Frau Angelika Hölzel, jetzige Beigeordnete des Landkreises Zwickau, mit ihm zusammen. Sie sagt über ihn: „Wo er tätig war, war sein Schaffen auch stets erfolgreich!“.

Für ihn ist Anke Herzig gekommen. „Sie bringt bereits große Erfahrungen aus dem Pflegebereich mit. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit“, so die Beigeordnete.

Die Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg wurde 1994 gegründet und ist ein Unternehmen des Landkreises Zwickau in einer Rechtsform des privaten Rechts. Der alleinige Gesellschafter ist der Landkreis Zwickau, vertreten durch den Landrat.

Zweck des Unternehmens mit seinen 242 Beschäftigten ist der Betrieb von Altenwohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie Heimen für behinderte Menschen, von ambulanten Pflegediensten, von altersgerechten und betreuten Wohnungen und Mahlzeitendiensten an den unterschiedlichsten Standorten:



- Pflegeheim Silberstraße
Wohnheim für Werkstattgänger, Wilkau-Haßlau/OT Silberstraße, Energieweg 1
- Pflegeheim „Anton-Günther-Weg“ Kirchberg, Anton-Günther-Weg 2
- Pflegeheim „Am Borberg“
Altersgerechte Wohnungen, Kirchberg, Lengenfelder Straße 44
Kurzzeitpflege
- Pflegeheim „Am Pfarrwald“, Kirchberg, Dr.-Ziesche-Straße 13
- Betreute Wohnanlage, Niedercrinitzer Straße 1 A
Ambulanter Pflegedienst
- Sozialtherapeutische Wohnstätte (CMA),

*Dietmar Steinbach gibt Anke Herzig als neue Geschäftsführerin noch ein paar Tipps mit auf den Weg.
Foto: Pressestelle Landratsamt*

- Wildenfels/OT Wiesen, Wiesenweg 6
- Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen, Wilkau-Haßlau/OT Silberstraße, Schneeberger Straße 127
- Außenwohngruppe Silberstraße, 08112 Wilkau-Haßlau/OT Silberstraße, Schneeberger Straße 131

Amt für Personal und Organisation

Messeteilnahme war erfolgreich

Das Landratsamt Zwickau war dabei!



Die diesjährige Bildungs- und Berufsmesse startete am 2. Februar in der Stadthalle Zwickau mit einem starken Besucheransturm und endete mit geschätzten 6 000 Besuchern am 3. Februar 2019.

Für Schüler, Absolventen, Studenten und Fachkräfte bot diese Messe eine Plattform, um sich umfassend über den Berufseinstieg und Karrieremöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Öffentlicher Dienst, Hochschulen und anderen Bildungsträgern in und um Zwickau zu informieren.

Vertreter des Amtes für Personal und Organisation waren an beiden Tagen mit Unterstützung von Auszubildenden vor Ort und konnten viele interessante Gespräche zu den Ausbildungsberufen und aktuellen Stellenan-

*Der Landkreis Zwickau präsentierte sich auf der diesjährigen Bildungs- und Berufsmesse als attraktiver Arbeitgeber.
Foto: Amt für Personal und Organisation*

geboten im Landratsamt führen. Viele Anfragen gab es auch zu Praktika's und zur Möglichkeit, in Partnerschaft mit der Kreisverwaltung eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu schreiben. Der Messestand des Amtes wurde von ca. 200 Messebesuchern kontaktiert.

„Es ist uns gelungen, die Landkreisverwaltung als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Das beweist die Tatsache, dass mehrere Besucher unseres Standes Interesse an einem Einstellungsgespräch signalisierten“, freut sich Julia Dettke, Amtsleiterin, über den Messeerfolg.

Gesundheitsamt

Kunstaussstellung im Gesundheitsamt

Werke aus 20 Jahren Jugendkunstschule zu sehen

Am 7. Februar 2019 wurde in den Räumen des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 4, die Kunstaussstellung „20 Jahre Freie Jugendkunstschule Waldenburg“ eröffnet. Die zu sehende Ausstellung mit rund 50 ausgewählten Werken vermittelt einen kleinen Einblick in das 20-jährige Schaffen von Absolventen der Jugendkunstschule unter dem Dach des Trägervereins Europäisches Gymnasium Waldenburg. Schwerpunktmäßig sind Porträts, Stillleben und Skulpturen zu sehen.

Zur Vernissage erklärte Carina Pilling, Amtsärztin, warum sie die Flure des Gesundheitsamtes für die Kunst öffnet: „Zum einen ist es für jeden, der das Gesundheitsamt aufsucht, eine Wohltat, die zahlreichen Bilder und Kunstwerke zu betrachten; Kunst hat bekanntlich einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit. Und zum anderen ist es für die kleinen Künstler hochmotivierend, dass ihre Kunstwerke öffentlich zu besichtigen sind.“

*Gerd Stiehler, „Gründer“ der Jugendkunstschule und Amtsärztin Carina Pilling beim Betrachten der Ausstellung.
Foto: Pressestelle Landratsamt*

Die Jugendkunstschule leistet seit 1990 ihren Beitrag zur kulturellen und künstlerischen Entfaltung der jungen Menschen. Ihre Angebote sind in den verschiedensten Sparten und Richtungen angesiedelt: Musikschule von Blasorchester bis Kammerensemble, Ateliers für bildende Kunst, Töpferwerkstatt, Modedesign, Theater und Tanz.

Die Ausstellung kann **bis zum 30. Mai 2019** zu den regulären Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr besucht werden.





LEADER-Region Zwickauer Land

LEADER bringt frischen Wind in Jugendclubs

Wettbewerb ermöglicht schnelle Umsetzung von guten Ideen

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt mit ihrem ersten Ideenwettbewerb die Aufwertung von Jugendclubs in ländlichen Räumen.

Bis zum Europatag am 9. Mai 2019 können bestehende Jugendclubs ihre Ideen für frischen Wind in ihrer Einrichtung einreichen und sich um das Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR bewerben. Die beste Idee erhält 3.000 EUR, die zweitplatzierte 2.500 EUR und die drittplatzierte 2.000 EUR. Die übrigen Preisgelder

staffelt die Jury bis zur Ausschöpfung des Budgets nach eigenem Ermessen.

Material für einen Workshop, Honorare für ein Fest, Anschaffungen oder Modernisierungen – was einen Jugendclub noch besser macht, wissen die Jugendlichen selbst am besten. Dieser wichtigen Zielgruppe widmet sich daher der erste Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich mit dem Kinder- und Jugendring Westsachsen e.V., dem Alter Gasometer e.V. und dem Jugendbeirat Wildenfels wichtige Unterstützung bei der Bewerbung des Wettbewerbs und der Bewertung der Ideen ins Boot holte.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle bestehenden Jugendclubs in der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich von Crimmitschau bis Crinitzberg erstreckt. Lediglich Clubs im

Stadtzentrum von Zwickau sind von einer Teilnahme ausgeschlossen, da das Gebiet nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes ist.

„Ziel des Wettbewerbs ist es, die Jugendclubs als attraktive Treffpunkte in Dörfern und Städten zu stärken. Wir möchten die Ideen der Jugendlichen wertschätzen, mit attraktiven Geldpreisen und einem kurzen, übersichtlichen Verfahren“, so Stefan Czarnecki, Vorsitzender der LEADER-Region und zugleich Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Werda, die derzeit eine aktive Jugendbeteiligung aufbaut.

Die Bewertung der Ideen erfolgt anhand dreier Kriterien, die die Beteiligung der Jugendlichen bei Entwicklung und Umsetzung der Idee umfasst, nach dem Mehrwert für die Ortschaft fragt und die Nachhaltigkeit einbezieht. Schon am **23. Mai 2019** erfolgt die Preisver-

leihung öffentlichkeitswirksam, sodass die Umsetzung der Ideen im Sommer möglich ist.

Alle Informationen und Unterlagen unter: www.zukunftsregion-zwickau.de/jugendclubs

Zum Hintergrund:
Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im „Zwickauer Land“ und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“:
www.zukunftsregion-zwickau.eu

Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Beratungsangebot der IHK

Workshop-Reihe für Gründer und Jungunternehmen

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshop-Reihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

- Modul 1 – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung
- Modul 2 – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?
- Modul 3 – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

Termine für I. Quartal 2019

- 5. März 2019 09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
- 5. März 2019 13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
- 7. März 2019 09:00 bis 12:30 Uhr Modul 3

Kosten:

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Ansprechpartner

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Ansprechpartner: Christian Müller
Telefon: 0375 814-2301
E-Mail: christian.mueller@chemnitz.ihk.de

Weitere Informationen und Veranstaltungstipps auch unter www.chemnitz.ihk24.de

Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“

Musikschülerin erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Aylin Karatas erreichte ersten Platz beim Regionalwettbewerb



Aylin Karatas erreichte beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ den ersten Platz.
Foto: Ute Sander

Aylin Karatas erreichte beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ im vogtländischen Reichenbach für ihren Vortrag auf dem Akkordeon in der Altersgruppe IV 24 Punkte und somit einen ersten Preis. Damit erspielte sie sich die Weiterleitung zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, der Ende März in Leipzig ausgetragen wird. Die 14-jährige Lichtensteinin wird am Akkordeon an der Kreismusikschule „Clara Wieck“ seit zehn Jahren von Ute Sander unterrichtet und nahm bereits an zahlreichen Wettbewerben erfolgreich teil.

Landesamt für Schule und Bildung

Freistaat Sachsen vergibt Innovationspreis Weiterbildung 2019

Ideen und Projekte sollen anerkannt und gewürdigt werden

Alljährlich wird seit 2002 durch den Freistaat Sachsen der Innovationspreis Weiterbildung für herausragende Innovationen zur Förderung der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Weiterbildung vergeben. Der Preis wird mit bis zu 40.000 EUR dotiert. Die nominierten Anträge werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (LBEB) beim SMK berufene Jury folgenden Kategorien zugeordnet und in diesen bewertet: Naturwissenschaft und Ökologie, Politik und Weltanschauung, Medien und Technik, Beruf und Arbeitswelt, Kultur und Interkulturalität, Soziales und Gesundheit. Mit dieser Auszeichnung sollen konkrete Ideen oder Projekte, die sich deutlich von guter Praxis unterscheiden, eine öffentliche Anerkennung und Würdigung erfahren. Des Weiteren sollen andere Weiterbildungseinrichtungen angeregt werden, eigene Ideen umzusetzen sowie bestehende Projekte oder Initiativen zu nutzen oder weiterzuentwickeln.

Einsendeschluss ist der 1. Mai 2019.

Die Ausschreibung sowie weitere Informationen stehen in Internet unter www.weiterbildung.sachsen.de/140.htm zum Download bereit.

Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)

Eine Karte für Eisenbahnen in ganz Sachsen

Verkehrsverbände bieten Überblick für den gesamten Freistaat

Die fünf sächsischen Verkehrsverbände haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbänden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus. Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbänden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbände, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbände angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbänden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.



Foto: public domain

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Internationaler Frauentag 2019

„Weibsbilder – Spiegel, Spott und Übermut“

Die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Zwickau lädt anlässlich des Frauentages am **Donnerstag, dem 14. März 2019 um 17:00 Uhr** (Einlass: 16:00 Uhr) zu einem musikalisch-humorvollen Abend über Meere und Kontinente hinweg in den Veranstaltungssaal der Sparkasse Chemnitz, Leipziger Straße 66 – 68, 08371 Glauchau, ein.

Der Welttag der Frau wird jedes Jahr am 8. März gefeiert. Der Tag bietet Anlass, Themen rund um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern besonders hervorzuheben, vermeintlich festgelegte

Geschlechterrollen zu hinterfragen oder an Frauen zu erinnern, die das gesellschaftliche Leben entscheidend geprägt haben. Zugleich ist der Internationale Frauentag aber auch Anlass, Danke zu sagen für Menschen, die sich für die Gleichberechtigung stark machen oder z. B. gegen Gewalt an Frauen aktiv sind. Unter dem Motto „Weibsbilder – Spiegel, Spott und Übermut“ bringt die Erzählerin, Wortakrobatin, Musikerin und Autorin Cathrin Alisch Geschichten von Frauen auf die Bühne. Abwechslungsreich und mit viel Humor singt, musiziert und erzählt sie „Allerweltsgeichten“, die sie von vielen ausgedehnten Reisen durch Afrika, Lateinamerika und Süd- und Osteuropa und Begegnungen mit Frauen mitbrachte.

Am 14. März 2019 erwartet die Besucher nach einer kurzen Begrüßung durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Birgit Riedel, ein frecher Abend zum Schmunzeln und Genießen! Cathrin

Alisch ist als klassisch ausgebildete Musikerin, Sprecherin und extrem vielseitige Bühnenkünstlerin bekannt dafür, dass sie zwischen Klang und Sprache, Text und Ton über diverse Instrumente leicht hin wechseln und insofern immer wieder ihr Publikum überraschen kann. Bekannte und eigene Stoffe werden als einmalige sinnliche Erlebnisse zu Märchen-Konzerten oder Erzähl-Theater inszeniert.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Voranmeldung bis zum 1. März 2019 gebeten.

E-Mail: gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21051



Veranstungstipps

Saison im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain eröffnet

Vielfältige Veranstaltungen erwarten die Besucher 2019



Landrat Dr. Christoph Scheurer und die Beigeordnete Angelika Hölzel nutzten die Saisonöffnung des Landwirtschaftsmuseums, um mehr zur neuen Ausstellung vom Museumsleiter Jürgen Knauss zu erfahren.

Foto: Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

graben. Lernen und Spielen liegen nahe beieinander, da durch das Spielen kognitive wie motorische Fähigkeiten gefördert werden. Diese Erkenntnis setzte sich Ende des 18. Jahrhunderts durch. Es wurde eine neue Art des Spielzeugs entwickelt, um genau dies in der Entwicklung besonders zu unterstützen. Kindern wird oft schon im Kleinkindalter durch ihr Spielzeug gezeigt, was auch in ihrem späteren Leben ihre Aufgabe sein soll und was man von ihnen erwartet. Kinder sollen sich darauf einstellen und sich mit dieser Anforderung auseinandersetzen und von klein auf daran gewöhnen. So bekamen der Sohn zu einer kriegsbegeisterten Zeit Miniatursoldaten zum Spielen, welche er gegeneinander kämpfen ließ, und die Tochter eine Puppe, um welche sie sich fürsorglich kümmerte. Man kann also sagen, dass Kinder spielend an das Erwachsenenalter und ihre Rollen darin herangeführt werden.

Die in der Ausstellung gezeigten Objekte greifen diese Denkweise auf und präsentieren das Nebeneinander der Mädchen- und Jungenwelt, die sich bis in die 1960er Jahre hinein im Spielzeug widerspiegeln. Ein Blick in die Ausstellung lässt erkennen, dass seit den 1970er Jahren ein Wandel im Kinderzimmer einzog. Der größte Teil der ausgestellten Objekte stammt aus der Übernahme des ehemaligen Spielzeug- und Puppenmuseums der Familie Flämig aus Lichtenstein, die in der Sammlung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain eine neue Heimstatt finden konnten.

Am 24. Februar 2019 um 14:00 Uhr lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum unter dem Motto „Vom Holzspaten zum Melkkarussell“ zu einer Sonntagsführung zur Landwirtschaftsgeschichte ein.

„Vom Adligen zum Fabrikanten“ ist das Thema der Sonntagsführung zur Besitzer- und Rittergutsgeschichte am 10. März 2019 um 14:00 Uhr.

Am 10. Februar 2019 war es wieder soweit. Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain eröffnete im Beisein des Landrates Dr. Christoph Scheurer und der Beigeordneten Angelika Hölzel, gleichzeitig Fördervereinsvorsitzende, die Museumssaison 2019.

Der Museumsdirektor Jürgen Knauss nutzte die Gelegenheit, ihnen die neue Sonderausstellung „Pferdchen, Kühe und Waschmaschine“, die ländliche Welt im Kleinen, vorzustellen. Diese Ausstellung soll einen Einblick in die ländliche Spielwelt zwischen 1910 und der Gegenwart geben.

Spielen ist eine Spaß bereitende Beschäftigung. Das Spiel ist nicht nur unter uns Menschen zu finden, sondern auch in der Tierwelt zu beobachten. Durch das Spielen bekommt der Mensch ein Gefühl der Freiheit und kann in eine vollkommene zweckfreie Welt entfliehen. Das Spielen bereitet Freude, da es Ordnung schafft. Spiele unterstützen die soziale Kompetenz und sind wichtig, um erwachsen zu werden, da sich viele Verhaltensweisen aus dem Spiel im Alltag wiederfinden.

Doch wenn die Rede vom Spiel ist, ist nicht nur das altbekannte Brettspiel gemeint. Es gibt noch einige Formen mehr. So beispielsweise Gruppenspiele wie Verstecken, Fangen oder Ballspiele. Auch ausgedachte Spiele, wie das Zusammenspielen mit Puppen oder Mutter-Vater-Kind, ein gemeinsames Projekt wie eine Höhle bauen oder ein Loch

Amt für Planung, Schule, Bildung

Malerei und Handzeichnungen von Michaela List

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werdau eröffnet

Am 7. Februar 2019 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, eine Ausstellung der Wildenfels Künstlerin Michaela List eröffnet.

Michaela List wurde 1965 in Zwickau geboren, lernte bei Klaus Matthäi das Zeichnen und studierte nach Abitur und einer Tätigkeit in der Glas- und Porzellanindustrie von 1985 bis 1991 an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein/Halle bei Professor Hubert Knittel Keramikdesign. Seit 1991 ist sie freiberuflich tätig, gestaltet Designentwürfe und unterstützt künstlerisch soziokulturelle Einrichtungen. Ab 1993 erfolgte eine verstärkte Hinwendung zur Malerei und es entstehen keramische Einzelstücke von Gefäßen und Objekten. In den letzten Jahren führt sie erfolgreich Projekte mit Kindern zu den Themen Sinneserfahrung, Naturbewahrung und Kunst durch. Ihre künstlerischen Leistungen fanden seit 1991 in zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland Anerkennung. Es folgten verschiedene Preise und Anerkennungen, wie 1991 der Westerwaldpreis für Keramik und 1994 die Auszeichnung mit dem Sächsischen Staatspreis für Design. 2007 erhielt sie den Christoph-Graupner-Kunstpreis des Landkreises Zwickau.

Arbeiten von Michaela List befinden sich unter anderen in den Sammlungen des Keramikmuseums Westerwald, im Kunstgewerbemuseum Hamburg, im Sächsischen Staatsministerium für Justiz, im Landratsamt Zwickau und in der Sparkasse Vogtland in Auerbach.

Michaela List lebt und arbeitet in Wildenfels bei Zwickau und ist in der Kunstszene der Zwickauer Region den meisten durch ihre in klaren Farbharmonien aufgebauten und der vom Licht geführten atmosphärischen Stimmungen getragenen Landschaftsbildern bekannt. In ihren Arbeiten finden sich Grundzüge einer feierlichen Wehmut, die sich in den Darstellungen von dämmrigen, warmen Herbstabenden, novembernebeligen Teich- und Parklandschaften und in düsteren frosterstarten Wintertagsbildern wiederfindet. Diese Werke sind aber ebenso erfüllt vom stillen Jubel, von Ausdruck

froher Erwartung, Hoffnung und Zuversicht im Anblick der Morgenfrühe, vom Abendfrieden, von Heimkehrstimmung und dem Wissen um Geborgenheit.

Aber auch die vielfältigen Formen der Entfremdung werden in ihren Arbeiten thematisiert: Gleichgültigkeit, Verlust an Solidarität und Gemeinsinn, Einschränkung der persönlichen Freiheit werden in ihren illusionistisch, märchenhaft, verfremdenden, surrealen Lebensraumausschnitten, die meist eine bedrohliche, unheilvolle Stimmung suggerieren und zu Kassandraruhen der Künstlerin werden.

Worte zur Ausstellungseröffnung sprach Jürgen Szajny, Maler und Kulturwissenschaftler.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau bis zum 19. April 2019 zu sehen.

Dezernent Frank Schubert, Künstlerin Michaela List und Jürgen Szajny zur Ausstellungseröffnung.
Foto: Landratsamt



Veranstungstipps

Veranstaltungen im Museum Naturalienkabinett Waldenburg

„Von Afrika bis Asien“

Unter dem Titel „Von Afrika bis Asien“ – Koloniales Erbe im Naturalienkabinett lädt das Museum Waldenburg am **23. Februar 2019 um 14:00 Uhr** zu einer öffentlichen Führung ein.

Offene Kreativwerkstatt

Am **27. Februar 2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr** können Besucher im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg die offene Kreativwerkstatt besuchen.

Von Albatros bis Zauberlaterne –
Die Schätze des Naturalienkabinetts entdecken

Am **28. Februar 2019 findet jeweils um 11:00 und um 14:00 Uhr** unter dem Titel „Von Albatros bis Zauberlaterne – Die Schätze des Naturalienkabinetts entdecken“ eine Kinder- und Familienführung im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg statt.

Ferienprogramm: Schatzkästchen & Laternen gestalten

Am **28. Februar 2019** können alle Ferienkinder zwischen **10:00 und 15:00 Uhr** im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg ihr eigenes kleines Schatzkästchen oder ihre eigene Laterne kreativ gestalten und mit nach Hause nehmen.

Zu den Veranstaltungen sind weitere Informationen unter Telefon 037608 22519 erhältlich.

Große Rassekatzenausstellung in Wilkau-Haßlau

Mülsner Samtpfötchen e. V. lädt ein!



Foto: © homeportrait

Für alle Katzenliebhaber findet am **2. und 3. März 2019** in der Sporthalle, Mozartstraße 3 in Wilkau-Haßlau die alljährliche und internationale Rassekatzenausstellung statt. Ungefähr 150 Tiere der verschiedensten Rassen werden zu sehen sein. Die Ausstellung ist an beiden Tagen von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet und kann für einen kleinen Eintrittspreis besucht werden.

Neues Programm im Minikosmos Lichtenstein

In den Winterferien täglich geöffnet

In den Winterferien **bis zum 3. März 2019** hat der Minikosmos in Lichtenstein täglich geöffnet. Das Programmspektrum reicht vom unterhaltsamen Familienfilm bis zum „Flug“ in die Weiten des Universums. Das neue Programm „LIMBRADUR und die Magie der Schwerkraft“ (empfohlen ab zehn Jahre) ist ein spannendes Abenteuer auf der Suche nach dem Geheimnis von Raum und Zeit.

Für die jüngsten Gäste zeigt der Minikosmos „Ein Sternbild für Flappi“ (empfohlen ab fünf Jahre). Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt. Da sie im Kreise ihrer Verwandten keine Antworten findet, zieht sie hinaus in die Welt der Menschen.

Weitere Informationen unter Telefon: 037204 72255 oder www.planetarium-lichtenstein.de

Pressestelle

Sportlerball des Landkreises 2019

Landkreis und Kreissportbund laden zu einem sportlich-geselligen Abend ein

Am 30. März 2019 um 19:00 Uhr findet erneut der Sportlerball des Landkreises Zwickau, eine gemeinsame Aktion der Kreisverwaltung und des Kreissportbundes, in der Sachsenlandhalle Glauchau statt, zu dem nicht nur die Sportbegeisterten herzlich willkommen sind. Auf alle Gäste wartet ein sportlich-spektakuläres Programm mit vielen Highlights und natürlich Tanzmusik bis in die Morgenstunden.

Zu den sportlichen Höhepunkten gehören die Auszeichnung der beliebtesten Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Landkreises, die durch das Votum von Sportfreundinnen und Sportfreunden ermittelt wurden, die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Zwickau (Sportförderrichtlinie) für verdienstvolle ehrenamtliche Sportfunktionäre und der Sportförderpreise der deutschen olympischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau.

Zwischen diesen Programmpunkten können sich die Besucher

auf tolle Show-Einlagen freuen. Erwartet werden unter anderem die Turnerinnen der ESV Lok Zwickau, Alfred Reindl – ein Fußballakrobat mit Weltformat, die Show-Künstlerin Sabrina – die mit Sand faszinierende Bilder zeichnet, der Seifenblasenkünstler Blub – mit einer poetischen, stilvollen Seifenblasenshow und die Schlangenfrau Eliza – eine Ausnahmeartistin.

Die Band Happy Feeling wird nicht nur dafür sorgen, dass zwischen den Showteilen auch immer mal die Zuschauer in Bewegung kommen, sondern auch den Abend musikalisch beschwingt ausklingen lassen.

Die zwei Gastgeber der Veranstaltung Landrat Dr. Christoph Scheurer und der Präsident des Kreissportbundes Jens Juraschka werden von dem Ehrengast Kristin Gierisch, erfolgreiche Leichtathletin aus Chemnitz, unterstützt werden.

Durch die Veranstaltung führen wird der Sportkommentator Marc



Huster, ehemaliger deutscher Gewichtheber.

Kartenbestellungen für den Sportlerball des Landkreises Zwickau nimmt ab sofort der Kreissportbund telefonisch unter der Rufnummer 0375 8189110 oder per E-Mail an poehlmann@kreissportbund-zwickau.de, Angelika Pöhlmann, entgegen.

Aufgrund der begrenzten Platzkapazität empfehlen die Einladenden Interessenten, sich zeitnah Plätze zu sichern.

Sportlerball 2018
Fotos: Thomas Michl



Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Jetzt schon vormerken!

21. Sächsischer Verkehrssicherheitstag

Am **Sonntag, dem 11. August 2019**, findet unter dem Motto „Miteinander nicht Gegeneinander“ der 21. Sächsische Verkehrssicherheitstag auf den Anlagen des Fahrsicherheitszentrums und der Grand Prix Rennstrecke am Sachsenring statt.

In der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** werden die Besucher wieder ein breites sowie informatives Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen erleben können. Für alle Altersgruppen wird es neben vielfältigen Mitmachangeboten, interessanten Vorführungen,

umfangreichen Informationen auch jede Menge Spaß und Action geben.

Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrichtung vor Ort beauftragt.

Impressionen
Verkehrssicherheitstag 2018
Fotos: Archiv Landratsamt



Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: tina.grotz@landkreis-zwickau.de

